

Anrechnung Dritt Fach Musik

Beitrag von „Seph“ vom 3. Oktober 2019 17:41

Zitat von lsQuiUtitur

Vielleicht reden wir gerade auf Grund der Begrifflichkeiten aneinander vorbei. Mir ist natürlich bewusst, dass ich mich nur mit Latein und Philosophie nach dem Ref. bewerben kann und dass Musik eine Bonusqualifikation ist, die man in Zeiten des Musiklehrermangels wohl gerne an Schulen sieht - aber mehr auch nicht!. Ich möchte nur wissen, wie ich dazu kommen kann, dann doch mit dem Bachelor Musik unterrichten zu können. Das muss doch sowas Ähnliches sein wie bei den Studenten, die mit dem Bachelor schon als Vertretungslehrer arbeiten (also in diesem Sinne auch eine Lehrbefähigung haben für die Sek I). Außerdem höre ich ständig, dass man mit dem Bachelor Sek I machen kann. Dies natürlich nicht als vollwertige Lehrkraft, aber irgendwie doch schon... also meine Frage ist eher, wie dies möglich sein kann, also unter welchen "Titel" man dann eingesetzt werden kann.

Ich denke mal auch, dass das eine bessere Qualifikation ist, als Leute mit Zertifizierungskurs. Aber auch diese müssen ja - sogar ohne Studium - die Befähigung/ Berechtigung haben, Musik zu unterrichten.

Ist mein Anliegen jetzt verständlicher?

Vertretungslehrkräfte ohne 1. und 2. Staatsexamen sind zwar grundsätzlich möglich, werden aber (wenn überhaupt) nur stark befristet (typischerweise Halbjahre oder kürzer) als Teilzeitlehrkräfte (abh. von der gesuchten Stundenzahl) im Angestelltenverhältnis eingestuft. Mit einem Bachelorabschluss würde das Tarifstufe E10 bedeuten. Ein Gymnasium, was ganz dringend Musik in Sek 1 benötigt und das nicht anders abdecken kann, könnte als ggf. eine solche Einstellung vornehmen. Was eher nicht passieren wird, ist dass du als regulär eingestellte Lehrkraft mit Latein/Philosophie nur auf Basis des Bachelor für LA RS dauerhaft Musik in Sek 1 erteilen darfst.